

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 170.

Mittwoch den 19. Juni.

1861.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreis-Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Amtshauptmann von Dypell zu Borna vom 16. dieses Monats an bis Ende Juli Urlaub ertheilt worden ist und während dieser Zeit die Geschäftsleitung bei der Amtshauptmannschaft Borna durch den Supernumerar-Regierungs-Rath Dr. Plagmann von hier aus besorgt werden wird.

Leipzig, den 16. Juni 1861.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Ufermauer im Jacobshospitale sind die daselbst lagernden alten Sandsteine zu bearbeiten und soll diese Arbeit auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die betreffenden Herren Steinhauermeister wollen die Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einsehen und ihre Forderungen bis zum **21. Juni 1861** daselbst versiegelt abgeben.

Leipzig, den 15. Juni 1861.

Des Rathes Bau-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. Juni 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Zur Tagesordnung übergehend berichtete Herr Vicevorsteher Rose Namens des Ausschusses für Communalgarden-Angelegenheiten über

1.

die dem neuzuwählenden Commandanten aus der Stadtcasse zu gewährende Entschädigung.

Letztere soll nach dem Beschlusse des Rathes 500 Thlr. jährlich betragen. Ebensoviel bezog der verstorbene Herr Dr. Reumeister.

Der Ausschusantrag, Zustimmung auf so lange zu ertheilen, als die Verhältnisse der Stelle keine Umgestaltung erfahren, fand einhellige Annahme.

Der Herr Berichterstatter gedachte darauf der schon im Anfang vorigen Jahres wegen Abhülfe mehrerer Mißstände bei der Communalgarde an den Rath gebrachten, aber immer noch unbeantworteten Anträge und beantragte,

den Rath um baldigste Beantwortung dieser Anträge — und zwar — wie Herr Häckel als Amendement vorschlug — noch vor Beginn der diesjährigen Exercitien — anzugehen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2.

Herr Vicevorsteher Rose ließ darauf den Bericht des Finanzausschusses über die vom Stadtrath beschlossene Entnahme eines $4\frac{1}{2}\%$ Darlehens aus der Sparcasse zum Zweck des Umbaus der Gasanstalt

folgen. Seiten des Finanzausschusses wurde dem Beschlusse des Rathes entgegengehalten, daß, während die Sparcasse mit disponibeln Geldern überhäuft sei, die Stadt sich zu einer Zeit, wo ihre 4procentigen Obligationen mit $101\frac{3}{4}\%$ Geld im Courszettel notirt sind, sicher billiger das erforderliche Geld beschaffen könne. Werde das Geld nur zu 4% erlangt, so diene sich schon gegen den Vorschlag des Rathes eine ersprießliche Zinsersparniß dar, die Kosten einer anderweiten Beschaffung aber dürften kaum in Anschlag zu bringen sein. Es sei zudem nicht rätlich die Gasanstalt, ein ebenfalls der Stadt dienendes und ihr zum Nutzen gereichendes Institut, mit einer größeren Zinslast zu beschweren, als unbedingt nöthig ist.

Der Ausschuss empfahl der Versammlung:

zu der Entnahme der 125,000 Thlr. aus der Sparcasse nur unter der Bedingung Zustimmung zu ertheilen, daß der Zinsfuß für dieses Darlehn auf 4% gestellt werde.

Herr Adv. Pelfer hielt es für bedenklich, den Reservefonds der Sparcasse, welcher bei schlimmen Zeiten einzutreten habe, um

ein so beträchtliches Capital auf längere Zeit hinaus zu schwächen. Andere städtische Institute würden das Geld leichter und billiger hergeben können, z. B. das Johannis-Hospital.

Dem entgegenete Herr Leppoc, daß es sich nicht darum handle, Geld aus dem Betriebsfonds der Sparcasse zu entnehmen. Der Darleiher sei der Reservefonds, für den ja die Stadt ohnehin einstehe, so daß sie eigentlich nur sich selbst borge. Gleiches machte Herr Vicevorsteher Rose geltend.

Darauf wurde das Ausschussgutachten einstimmig angenommen.

3.

Hieran schloß sich der vom Vorsteher selbst eingeleitete, von Herrn Häckel aber bewirkte Vortrag des Gutachtens zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Verwerthung mehrerer Räume im Stockhause und der alten Fleischbänke.

Der Rath beabsichtigt nämlich

- I. die Parterre-Räume des Stockhauses, welche die Chaisenträger jetzt inne haben, zu zwei Verkaufsgewölben einzurichten;
- II. die Chaisenträger in den jetzigen Burgkellerräumen unterzubringen und diese letzteren hierzu, soweit es nöthig ist, herzustellen;
- III. die Stockmeisterwohnung aus der ersten Etage des Stockhauses in die zweite zu verlegen;
- IV. die jetzige Stockmeisterwohnung zu einem Geschäftslocale einzurichten und zwar unter Hinzunahme der beiden Räume, welche das Polizeiamt in dieser Etage inne hat, wogegen dem letzteren die zwei entsprechenden Räume der oberen Etage überwiesen werden;
- V. den zur Zeit noch leer stehenden Raum der ehemaligen Fleischhallen für ein Restaurationslocal einzurichten.

Der Rath bemerkt hierzu Folgendes:

Zu I.

„Diese Anlage entspricht den früher von Ihnen selbst gestellten Anträgen. Mit verhältnißmäßig geringen Kosten werden die fraglichen Räume in zwei Verkaufsläden verwandelt, die auch in den jetzigen, in der betreffenden Hinsicht etwas gedrückten Zeiten eine gute Rente gewähren werden. Die Aufgabe, diese Räume möglichst hell und freundlich zu machen, wird hierbei, wie der Anschlag ergibt, vollständig gelöst.“

Zu II.

„Zu Unterbringung der Chaisenträger wird der vordere Raum des dormaligen Burgkellers benutzt; der hintere Theil mit seinem Eingange zu den Kellern nebst der jetzigen Küche kommt zu dem unter V. erwähnten Restaurationslocal und wird von dem neuen Chaisenträgeräume durch Vermauerung der jetzigen Eingangsthüre zum Restaurationszimmer vollständig abgetrennt.“

„Da hier von Verwendung einiger zu dem jetzigen Burgkeller